Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 261 (1988)

Rubrik: Das Bernbiet ehemals und heute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bernbiet ehemals und heute

Aarberg

Bilder aus seiner Geschichte

Ein Städtchen wird gegründet...

Befand sich auf dem Burghubel südlich von Aarberg einst eine bewehrte Zufluchtsstätte keltischer oder alemannischer Herkunft? Erhoben sich dort Erdwerke, die noch tiefer in die Vergangenheit weisen? Darf man annehmen, dass im Hochmittelalter eine Burg an deren Platz gestanden hat, die vielleicht eine Zeitlang von den Herren von Neuenburg bewohnt worden war?

Des Zweifels entzogen ist der Spittel «bei der Bargenbrügg». Bischof Tedewin (Theodosius von Silva Candida) hat ihn geweiht und dem Papst unterstellt, als er nach dem Tode Kaiser Lothars von einer kirchlichen Gesandtschaft nach Rom zurückkehrte. Er verband mit dem Krankenhaus einen Friedhof und eine bescheidene Kapelle. Die Lage des Ortes war klug erwogen, führte doch keine Stunde von Bargenbrügg entfernt die römische Militärstrasse von Aventicum (Avenches) in gerader Richtung zum Lager auf dem Jäisberg und weiter nach Vindonissa (Windisch) bei Brugg. Doch ihres Pfahlwerks ungeachtet: das Moor verschluckte die Strasse; mehr und mehr wird sie auf beiden Seiten umgangen – der Hügel von Aarberg tritt ins Rampenlicht und ebenso die Niederlassung zu seinen Füssen: lateinisch «Pons Bargiae». Schlüsselt man den fremdstämmigen Namen auf: «bargia», «barge» ist die Hütte – lässt sich an eine «Berge», eine «Herberge» denken? Das alemannische «bar» bedeutet Bezirk, wiederum also etwas Umgehendes, Bergendes. Vielleicht gab es neben dem Spittel später eine besondere Herberge. Vielleicht siedelte sich einiges Handwerk an. Es gab doch sicher einmal eine Furt, Wagen- und Pferdewechsel. Und schliesslich schlug man im Fluss die ersten Joche.

Die Landschaft wird jetzt «Comitatus Burgundiae circa Ararim», «Aarburgund», geheissen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts befand sie sich in den Händen der Herren von Neuenburg. Das bereits genannte Klösterchen, das schon bald als ein Priorat dem Kluniazenserorden angegliedert wurde, greifen wir im Kartular des Bistums Lausanne, zu dem die Grafschaft Aarburgund gehörte, nicht. Es muss daher auf dem rechten Ufer des Flusses gelegen sein, vermutlich in der Nähe der späteren Falkenbrücke auf der dem Hügel abgekehrten Seite.

Unsicherheit auch über die genaue Lage der Stadtburg. Sie dürfte auf dem leicht erhöhten Eckplatz im Südwesten des Inselfelsens gestanden haben, auf dem später die Kirche ihren Ort gefunden hat. Wachten dort vor alters die Grafen von Oltingen und später die von Laupen-Sternenberg?

Erst mit Graf Ulrich IV. (wir folgen der Zählung von Aeschbacher und Hunger), dem Stammvater der Linien Nidau-Strassberg und Aarberg-Valangin, stehen wir auf sichererem Boden. Dieser Ulrich gilt als der Erbauer von Nidau und Aarberg. Zwischen 1220 und 1225 hat er den leicht dreieckförmigen, von der Aare umwellten Sandsteinrücken, den «Aarberg», von einer Mauer umziehen lassen, und wahrscheinlich war auch er es, der das offene, zwischen den beiden Flussarmen sich ausbreitende Gelände im Nordwesten des Hügels durch den Aushub eines verbindenden Grabens dem feindlichen Angriff entzog. Er hat

dadurch den Molassebuckel im Aareknie in eine Insel umgeschaffen. Eine zweite Brücke war die zwingende Folge.

Der naturgegebene Rücken, auf den das Städtchen zu liegen kam, besitzt eine Länge von 200 und eine Breite von fast durchgehend 120 Metern. Die Häuser ziehen sich einzeilig mit geringem Abstand an der Mauer hin und umranden mit den Innenseiten einen länglich-ovalförmigen Platz, auf dem möglicherweise – es ist durch Funde nicht belegt – einige Zeit eine Mittelzeile gestanden hat.

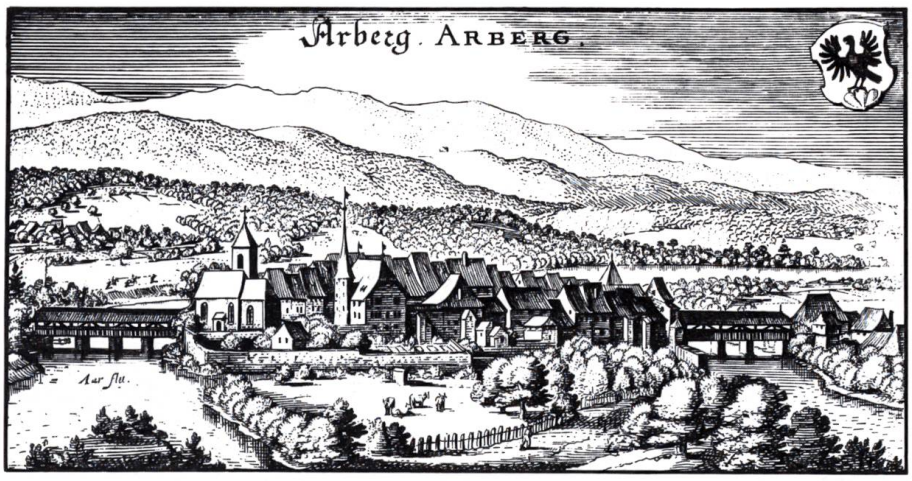

Aarberg um 1640
Aus der Sammlung «Topographia Helvetiae» von Matthäus Merian, die 1642 entstanden ist. Das Bild zeigt eine Ansicht von Aarberg, das damals noch als architektonische Einheit zwischen seinen zwei Brücken lag, ohne über die natürlich abgesteckten Grenzen hinauszugreifen. Merian, der uns in seiner poetischen Genauigkeit zum Lehrmeister der Beobachtung wird, hat liebevoll die Türme und Giebel, die Mauern und die Gärten nachgezeichnet, von denen einzelne Details die Jahrhunderte überdauert haben.

Die Parzellen der Hofstätten ergaben Ausmessungen von je 30 auf 18 Meter, Masseinheiten, denen wir auch in der Berner Handveste begegnen, was um so auffälliger ist, als die Aarberger Handveste aus dem Freiburger Stadtrecht schöpft. Die noch recht bescheidenen, kaum mehr als zweigeschossigen Holzbauten standen voneinander getrennt und beherbergten zu ebener Erde die Magazine und Werkstätten, im obern Stock den Wohn- und Schlafraum. Zu jedem Wohnhaus gehörten Scheune und Stall und wohl auch ein Stück Pflanzland. 30 bis 40 Wohnstätten – Benkert denkt an 25 – erhoben sich in den Anfangszeiten der jungenStadtinnerhalbderaufgerichtetenMauern.

Paul Hofer hat uns darauf hingewiesen, dass der Stadtkern von Aarberg in den Hauptzügen mit den Grundrissen anderer, im mittleren 13. Jahrhundert entstandener Gründungen der Neuenburger Dynasten übereinstimmt. Man redet von einer Typenfamilie, der Neuenburg, Büren und Nidau mitangehören und die sich durch eine länglich rechteckige bis mehreckige Gestalt auszeichnet. Der Tenor ihres Aufbaues: eine zwischen befestigten Eckbauten eingespannte Hauptgasse, die mit gleichläufigen oder im Dreieck angeordneten schmäleren Nebengassen einen dichten Kern bildet.

... und erhält eine Handveste

Über die Anfänge des städtischen Lebens im jungen Aarberg verlautet wenig. Die Stadt ist grundherrlichen Ursprungs; die mögliche königliche Belehnung nicht vor 1274 verurkundet. Mit der Anlegung und Befestigung des neuen Ortes hat der Gründer wohl nicht allein der Landschaft einen Mittelpunkt schenken, sondern durch die Erteilung von Vorrechten an die hier Angesessenen eine ihm ergebene Bürgerschaft heranziehen wollen.

Die neue Stadt: ein Quell junger Kraft. Ein Markt am Kreuzungspunkt wichtiger Strassen, schneiden sich doch in Aarberg die vielbegangene Ost-West-Achse und der Nord-Süd-Weg, der die Pässe des Berner Oberlandes mit Neuenburg und dem französischen Burgund verbindet. Zwischen Thun und Solothurn gab es

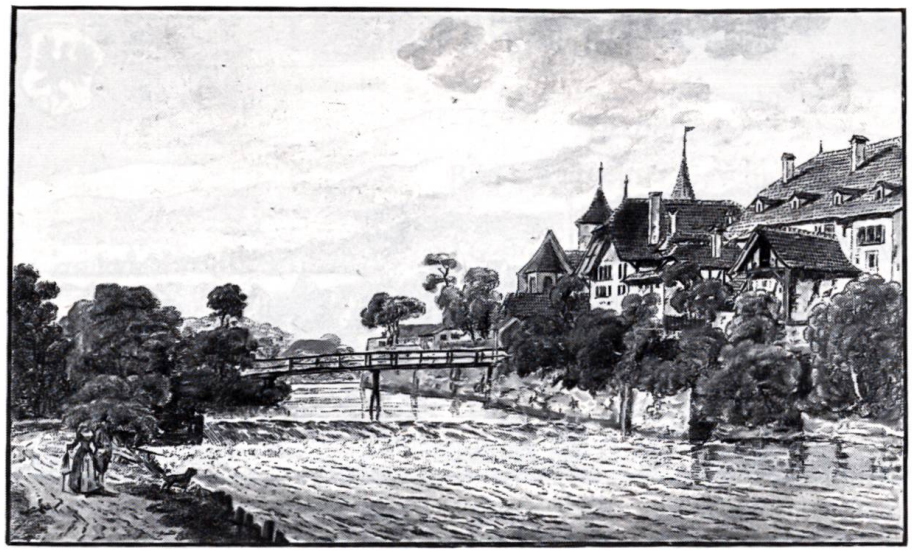

Aarberg, Teilansicht von Norden, um 1782
Kolorierte Umrissradierung von J. L. Aberli (1723–1786) aus «Collection de quelques Vues dessinés en Suisse d'après nature», 1782.
(Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Bern)

lange Zeit keinen andern Aareübergang. So wurde in Aarberg ein Weg- und Marktzoll erhoben, in den man sicher auch die Frachten auf der Aare miteinbezogen hat. Markt- und gerichtsrechtliche Bestimmungen dürften schon damals verbindlich geworden sein. 1249 hing die Burgerschaft ihr eigenes Siegel neben das des Grafen. 1259 wird der Schultheiss, 1262 der städtische Schulmeister erwähnt.

Kauf und Lauf werden lebhafter – der Ort bedarf einer eingängigen Ordnung. So empfing die junge Stadt am 1. Mai 1271 von Graf Ulrich V. eine «Handveste» – nach freiburgischem Vorbild, wie ausdrücklich vermerkt wird. Lateinisch geschrieben, wurde dieser Brief beim Übergang des Städtchens an Bern ins Deutsche übertragen.

Ulrich V. verzichtet darin auf die dem Landesherrn zustehende Kriegssteuer; einzig für den Fall, dass ein königliches Aufgebot an ihn ergeht, fällt diese Vergünstigung dahin. Er darf in einer solchen Notlage die Bürger für einen Tag unter die Waffen rufen.

Die Stadtbehörde setzte sich aus 24 Räten oder Geschworenen zusammen, die alljährlich von der Gemeinde neugewählt oder in ihrem Amt bestätigt wurden. Im Ermessen dieses Kollegiums lagen die Einsetzung des Weibels, Sigristen, Schulmeisters und der Torwächter; die Wahl des Schultheissen und des Zöllners blieb an die Zustimmung des Schultheissen gebunden.

Dreimal im Jahr – im «redmanot» (Februar), «howat» (Mai) und im Herbst – sollen «Schultheiss und Räte» das Volk zusammenrufen und zu diesem Zweck «einen gerichtsstul machen und da (wohl im Beisein des Stadtherrn) ze gerichte sitzen». Gleichzeitig übten die Stadtobern in «engerem Kreis» die «niedere Gerichtsbarkeit» aus: jeweils an einem Montag hatten sie über kleinere Streitfälle und über Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche und wirtschaftliche Bestimmungen zu entscheiden.

Die verhängten Strafen bestehen, den Anschauungen der damaligen Zeit entsprechend, aus Bussen, körperlicher Züchtigung und Hinrichtung. Gefängnisstrafen von längerer Dauer wurden vermieden, belasteten sie doch den Gemeindehaushalt. Der Zweikampf war untersagt. Als hart erwiesen sich die Strafen gegen Körperverletzung und Diebstahl. Gleichheit aller? Den Burger fasste man glimpflicher an als den nicht haushäblich Niedergelassenen. Vergehen innerhalb der Stadtziele wurden strenger geahndet als solche, die sich auf dem offenen Lande zutrugen. Dem flüchtigen Verbrecher deckten die Gemeindegenossen das Haus ab und rissen den First entzwei. Strassenräuber erwartete der Strang. Ihr Vermögen verfiel dem Stadtherrn.

Zahlreiche Bestimmungen dienten dem Schutz von Handel und Gewerbe. So verlor ein des Wuchers Überwiesener seinen Besitz an den Grafen. Genau schrieb die Handveste den Kaufleuten und Handwerkern die erlaubten Gewinne vor. Wer den Marktfrieden brach, verspielte die Huld des Herrn – nicht eher durfte er in die Mauern des Städtchens zurückkehren, als bis er dem Grafen und dem Beleidigten volle Genugtuung geleistet hatte.

Im dynastischen Karussell

1276 starb Graf Ulrich V. Im Städtchen auf dem Aarehügel folgte ihm Wilhelm I. (1270–1323). Aus Umständen, die wir nicht kennen, übergab er seine Herrschaft dem Grafen Wilhelm von Savoyen und empfing sie von ihm als ein Lehen zurück. 1285 bestätigte er den Bürgern von Aarberg – offenbar wieder in den vollen Rechten des Stadtherrn – ihre Handveste, allerdings mit der Einschränkung, dass sie keine seiner Eigenleute in ihr Burgrecht aufnehmen durften. Wo sie dies bereits vollzogen hatten, mussten sie die Aufnahmen rückgängig machen.

Wilhelm und noch stärker sein Sohn Peter liessen sich in den Händeln der Zeit vom Augenblick bestimmen; so kämpfte Peter im Gümmenenkrieg in den Reihen der Berner; vor Laupen schlug er sich auf die Seite des Adels. Sollte man dem unzuverlässigen Freunde nicht eins auswischen? Die Berner zogen vor Aarberg, fanden aber das Städtchen vollgepfropft mit Kriegsvolk und Geschütz und sahen deshalb von einer Belagerung ab – bald standen sie am Zusammenfluss von Saane und Sense einem viel stärkeren Feinde gegenüber.

Aus ungeklärten Gründen überliess Wilhelms Sohn Peter 1345 Burg und Stadt Aarberg seinem Schwager Walram von Thierstein – 1358 verpfändete er die Herrschaft den Bernern. Die Stadt bestätigte den Aarbergern ihre Handveste und forderte sie auf, Peter von Seedorf als Schultheissen (im Klartext «bernischen Vogt») anzuerkennen. Graf Peters Schulden wuchsen. Da er aber verhindern wollte, dass Aarberg eines Tages als Eigentum an Bern fiel, verkaufte er 1367 das Städtchen und die dazugehörigen Dörfer seinem Vetter Rudolf IV. von Nidau und überband ihm die Pfandsumme samt dem angelaufenen Zins. Weil jedoch auch dieser Rudolf in Geldnöten steckte, blieb Bern als Pfandinhaber am Ball. Rudolf IV. fiel 1375 im Guglerkrieg, und seine Erben, die Grafenhäuser Thierstein und Kiburg, entledigten sich 1377 und 1379 ihrer Anteile an der schwer verschuldeten Herrschaft –

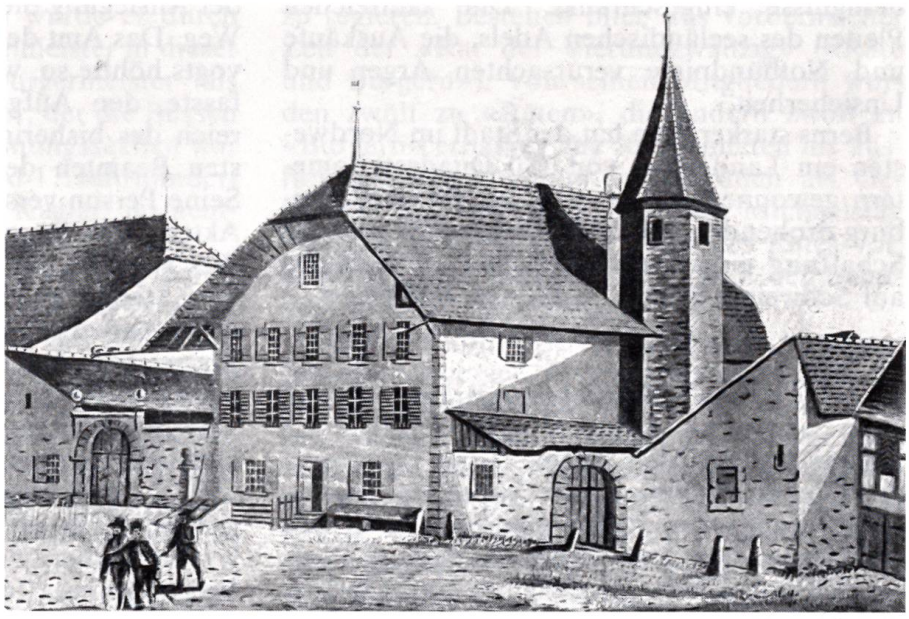

Schloss Aarberg, um 1820
Aquatinta von Jakob Samuel Weibel, 1771–1846.
(Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Bern)

Bern erwarb Aarberg und seinen Umschwung für nicht ganz 8500 Gulden.

Bern zieht den Goldenen Ring...

Die neue Landvogtei Aarberg umfasste die Gemeinden Aarberg, Bargen, Kallnach, Kappelen, Lyss und Busswil. Ihr Gelände bedeckte den östlichen Rand des Seelandes und einen Teil der mittagswärts davon ansteigenden Hügel. Der aareaufwärts anliegende Landstrich der einstigen Herrschaft Oltingen gelangte 1412 ebenfalls in den Besitz Berns, das das neuerworbene Gebiet dem Brauch gemäss in eine Landvogtei verwandelte. Als diese aber 1483 aufgelöst wurde, gelangten die bisher oltingischen Dörfer Radelfingen und Grossaffoltern ans Amt Aarberg, das im 16. Jahrhundert noch Kallnach und Niederried hinzuerwarb.

Die Erwerbungen der gezielt um sich greifenden Stadt erheischten ihre Wachsamkeit, flackerten doch da und dort Rückeroberungsgelüste auf, und noch während der Burgunderkriege hätten sich manche Aarberger gerne ihres Vogtes enthoben oder doch dessen Machtbefugnisse eingeschränkt. Die zahlreichen Pleiten des seeländischen Adels, die Auskäufe und Notbündnisse verursachten Ärger und Unsicherheit.

Berns starker Arm hat der Stadt im Nordwesten ein Landgebiet von 130 Quadratkilometern gewonnen. Es hat sich aus der von Freiburg drohenden Umschlingung befreit und die Schaffung eines habsburgischen Fürstentums auf Schweizer Boden im Westen abgewehrt.

... und bekommt freie Fahrt

Bern trat auf dem Wege seiner Staatswerdung in die Rechte seiner Vorgänger, die es seinen politischen Zielen anglich. Die in den erworbenen Gebieten früher häufigen dynastischen Händel fielen jetzt dahin, störende Ungleichheiten im überkommenen Rechtsgefüge wurden geglättet, die Leibeigenschaft aufgehoben: Bern brauchte Mannschaften und Steuern, und einzig der freie Mann war kriegsdienstpflichtig. Der freie Mann von morgen ist der Stadtbürger.

Was konnte der Stadtherr von Aarberg seinen Bürgern an Land ringsum zur Nutzung oder Verteilung übergeben, das nicht bereits im Besitz eines dritten stand? Die Handveste gibt darüber Auskunft: «allen burgeren», schreibt sie «schenken wir die Weyden – Flüsswasser, Rünse, Wasser, Wälder, Triebhölzer und Gesträuche, auch Alment in und äusserlich, dass sie solche frey gebrauchen ohne Buss». Es handelt sich also um Grund und Boden, der sich teils als Gemeinbesitz der Gemeinden erhalten hat, teils vom Kaiser oder den ins Kraut schiessenden Grundherren als «ursprünglich herrenloses Gut» beansprucht worden ist. Die nicht immer klar ausgeschiedenen Rechte boten Anlass zu Spänen – in Aarberg dauerten sie bis ins 19. Jahrhundert.

Gab es auch sonst Meinungsverschiedenheiten? In der Handveste hatte der Graf den Bürgern seines Städtchens versprochen, ihnen «niemals einen andern Vogt, Amtmann oder Schultheissen» vorzusetzen, als den, «den sie selbst werden erwählet haben». Bern ging in der Auslegung dieser Bestimmung den eigenen Weg. Das Amt des von ihm eingesetzten Landvogts höhlte so, wie die neue Obrigkeit es auffasste, den Aufgaben- und Kompetenzenbereich des bisherigen Schultheissen, des höchsten Beamten der Gemeinde, inhaltlich aus. Seine Person verschwindet denn auch aus den Akten. Die Bürger der kleinen Stadt haben dies als eine Verletzung ihrer Rechte empfunden. Stadtschreiber Salchli in seiner Chronik: «Die Aarberger können nicht mehr den Burgermeister wählen wie ehedem, sondern Bern stellt den Schultheissen.»

Der Gewährsmann spricht nebeneinander vom «Burgermeister» und vom «Schultheissen» – die Namen haben noch keine feste begriffliche Gestalt gewonnen. Der Schultheiss war in Aarberg der von den Bürgern gewählte Vertreter ihrer Interessen. Seit 1395 tritt der Stadtburgermeister an seinen Platz, dieser aber wurde durch die bernische Obrigkeit in seinem Entscheidungsbereich beträchtlich eingeengt.

So durfte er zwar wie vor ihm der Schultheiss als Stellvertreter des Landvogts die Versammlungen von Rat und Gemeinde leiten, doch der Vogt nahm an den Sitzungen teil und versuchte, in den Verhandlungen seine Auffassung durchzusetzen.

Aus dem Jahre 1593 erfahren wir, dass der Burgermeister nicht von der Gesamtheit der Stadtväter, sondern «vom Rat aus dessen Mitte» gewählt wurde. Er leitete die Ratsversammlungen und vertrat das Gemeinwesen nach aussen. Ihm waren als dem «ersten Richter» die Gerichtsfälle anzuzeigen. Als «Administrator» wirkte er als Rechnungsführer der Gemeinde; erst 1796 wurde er durch den erstmals gewählten Säckelmeister in dieser Aufgabe abgelöst. Dem Burgermeister als Stellvertreter folgte der Venner, der die Bussen einzog. Federführend in Rechnungssachen war der Stadtschreiber. Im 16. und 17. Jahrhundert versahen die Aebischer und Kistler, im achtzehnten die Salchli dieses Amt.

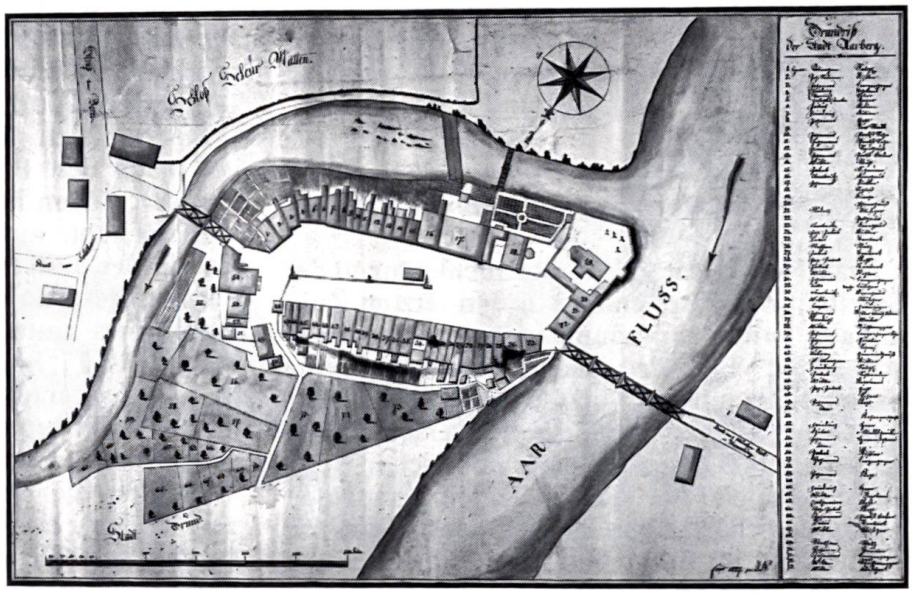

Grundriss der Stadt Aarberg 1827
Alle Gebäude und Grundstücke sind numeriert. Die Liste am rechten Bildrand führt die Eigentümer auf.
(Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Photo Gerhard Howald, Kirchlindach BE)

Der anfänglich jährlich neugewählte Landvogt wurde später auf drei, dann auf fünf, im 17. Jahrhundert auf sechs Jahre von Bern nach Aarberg entsandt. Er war, der bestehenden Ämter ungeachtet, «so ziemlich alles» (Kummer): Wahlbehörde für seine Unterbeamten, Vollziehungsbeamter, Richter und Schaffner. Ihm unterstanden ferner die militärischen (und seit der Reformation auch die kirchlichen) Angelegenheiten.

Natürlich strebte das Städtchen dem entgegen und versuchte die Befugnisse dieses mächtigen Herrn zurückzubinden. In einem Freiheitsbrief von 1504 musste sich der Landvogt eidlich verpflichten, «zum Nutzen der Stadt» zu regieren. Bestehen blieb aus vorbernischer Zeit der «Rat der Vierundzwanzig» («Räte und Burgern»). Von seinen Mitgliedern wurden zwölf zu «Räten», die andern zwölf zu «Burgern» ernannt. Die Räte amteten als ausführendes Organ und wurden auch als Gerichtssässen eingesetzt. Stets am Michaelstag nahm die Gemeinde die Wahl des Rates vor, und bei dieser Gelegenheit musste der Landvogt sein Gelöbnis ablegen.

Gab es Bildungsschranken? 1685 beschlossen die Aarberger, dass keinem der Zutritt zu den Behörden gewährt werde, der nicht zu lesen und schreiben verstand. Die Besitzungen der Landvogtei umfassten in der ersten Zeit ihres Bestehens Burg oder Schloss, zwei Kornhäuser, Mühle und Bläue im Mühletal, mehrere Güter in Aarberg und Lyss, Waldanteile und Reisgründe an der Aare und in verschiedenen Gemeinden, der Zoll an den beiden Brücken und die Kirchensätze von Aarberg und Oberlyss sowie seit der Reformation die

Pfründen von Kappelen und Kallnach. Die Einkünfte bestanden im Ertrag der Liegenschaften, in Bodenzinsen vom Kulturland, in allerhand Zehnten, Bussen und Taxen.

Im Schnellschritt durch die Jahrhunderte

Das Neue: Aarberg bleibt nicht länger der Spielball der abtretenden, in den letzten Zukkungen sich aufbäumenden Dynastengeschlechter. Es wird nicht mehr wie eine Schachfigur hin- und hergeschoben. Die Lage nahe der Grenzpfähle zweier verschiedener Kulturen und gegensätzlicher politischer Herrschaftsbereiche hat sich nach den Vorstössen Berns entschärft. Bereits steht der Mutz mit Neuenstadt im Burgrecht. Zwei Tage nach der Absage Berns an Karl den Kühnen eroberten seine Mannschaften Stadt und Herrschaft Erlach. Dessen Besatzung wurde entwaffnet und musste dem Sieger schwören. Mit einem Schlag gelangten grosse Teile des Seelandes an die überlegen ausholenden Berner.

Die Aarberger begannen, sich in die Zeitumstände zu fügen. «Man hält», lesen wir in einem Stadtbuch, «mit dem alten Landvogt einen Trunk und gibt dem neuen zwei Fisch und Schaf.» Der Ort durfte weiterhin sein Banner und Siegel führen, und wie die andern Glieder des wachsenden Stadtstaates nahm er an den Volksanfragen teil. Verschiedentlich sprachen sich seine Bürger gegen den Solddienst und die «Pensionenherren» aus. So stand es denn auch die Erschütterungen durch, die der Glaubenswechsel im Gefolge hatte. In seinen Mauern fanden heimliche Zusammenkünfte statt, an denen sich die Katholischen von Freiburg und Solothurn beteiligten, um im Bernbiet Aufstände der Altgesinnten vorzubereiten. Mutig trat der Stadtpfarrer Johannes Giger, der in Bern die neuen Glaubenssätze unterschrieben hatte, den Anstrengungen der Romfreunde entgegen.

1593 hatte die Landvogtei Aarberg nach einem Feuerstättenverzeichnis im Kriegsfall 43 wehrfähige Familienväter zu stellen. Sie bildete – Grossaffoltern und Radelfingen ausgeklammert – eine besondere Heeresabteilung. Jährliche Musterungen bezeugen die Kriegsbereitschaft, in Schützenvereinen wurde seit dem 16. Jahrhundert die «Schiesskunst» geübt.

Spielten sich die kriegerischen Verwicklungen nach den Burgunderkriegen, wenn man von den Zügen in die Waadt und ins Genferland absieht, aus bernischer Sicht eher am Rande der Eidgenossenschaft oder auf fremden Kriegsschauplätzen ab, die die Aarberger meist bloss mittelbar betrafen, so trat um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Ereignis ein, das die Zeitgenossen zwischen Reuss und Aare hautnah berührten.

1648 verkündeten die Glocken in Münster in Westfalen die Beendigung des Dreissigjährigen Krieges. Die hochgeschraubten Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse fielen, die Berner Obrigkeit wertete, allen gegenteiligen Zusicherungen ungeachtet, den Batzen ab, die Preise gerieten ins Gleiten. Der Staat griff zu Zwangsmassnahmen. Um fremden Aufkäufern das Handwerk zu legen, verordnete er, dass das Getreide nur auf den städtischen Märkten angeboten werden dürfe. Salz und Pulver wurden monopolisiert; das «Trattengeld», ein Ausfuhrzoll auf dem verkauften Vieh, erregte den Unwillen der Bauern.

Hier und dort rotteten sie sich zusammen und ergriffen die Waffen – Schläge ins Wasser. Die Impulse des Landvolkes waren der kaltblütigen Politik und Kriegführung der Städter auf die Dauer nicht gewachsen. Ihre Kraft erlahmte. Die kleinen Bauern fühlten sich als die missbrauchten Werkzeuge der grossen. Der Aktionsraum verengte sich, die Anstrengungen wurden verzettelt. Büren und Aarberg standen abseits vom Hosenlupf.

Aber noch mottet's. Im Hemrigenmoos unweit Lyss, im Thiergarten ob Aarberg und in den Riedern zwischen Arch und Rüti schüren die Rädelsführer den Widerstand. Leuenberger drängt darauf, die Brückenköpfe bei Gümmenen und Aarberg in seine Hand zu bekommen; zwei Bauernheere belagern die beiden Landstädte. Wenn wir dem Bericht eines Zeitgenossen Glauben schenken, hat das falsche Gerücht, Leuenberger sei zum Papst überge-

laufen, unter den Aufständischen eine gewaltige Verwirrung ausgelöst. Die Bauern fühlten sich von ihren Führern verraten und hoben die Belagerungen auf: die Berner Regierungstruppen und die ihnen zu Hilfe geeilten Neuenburger wurden Herr der Lage. Als Sieger ritt General Sigmund von Erlach durch die Tore Aarbergs. Zwei Jahre nach diesen Vorgängen wurden die beiden Brükken des Städtchens verstärkt.

Aarberg, Stadtplatz, um 1900
Postkarte aus dem Ansichtskartenverlag Künzli.
(Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Zürich)

Auf dem Weg zum neuen Staat

Die Herren siegten im Bauernkrieg. Erschrocken jedoch durch das, was an Unheimlichem und Vielgesichtigem unter der Oberfläche eines auf die Dauer gesehen gehorsamen und arbeitsamen Volkes schwelt und loszubrechen vermag, erstickten sie jede freiheitliche Regung, verängstigt, sie könnte ihr Regiment erschüttern. Davel, Henzi mussten dran glauben.

Die literarischen Salons, die französischen Aufklärer, Voltaire, Rousseau – Tausende horchten hin. Der Wunsch, die Gesellschaft zu verändern, kam aus den Reihen der gebildeten Schichten – der Mann am Pflug und in der Werkstatt nahmen den Gedanken auf. Die «Cahiers de doléances» schenkten den Klagen des Volkes eine den Augenblick überdauernde Gestalt. Im Mai 1789 traten in Versailles die «Generalstäbe» (die Vertreter von Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand) nach einer Pause von beinahe zweihundert Jahren wieder einmal zusammen; im folgenden Monat versammelten sich die Bürgerlichen im Pariser Ballspielhaus («Jeu de Paume») und schworen, nicht auseinanderzugehen, bevor sie dem Lande eine Verfassung gegeben hätten. Köpfe rollen. Mit Napoleon steigt ein neuer Stern auf – es ist der Glanz der Waffen. Hierseits des Juras möchte man auf ihn verzichten. Doch schon schlägt im Waadtland und in Genf der Blitz ein. In Paris schreibt ein Feuerkopf an einer Verfassung für die zu revolutionierende Schweiz. Biel, das Sankt-Immer- und das Münstertal werden von den Franzosen besetzt.

Bern bietet Truppen auf und doktert jetzt selbst an einer zeitgemässeren Verfassung herum. Der Oberbefehlshaber Karl Ludwig von Erlach schlägt in Aarberg sein Quartier auf. General Schauenburg droht in Biel, General Brune spreizt sich in Payerne mit seinen Verhandlungskünsten. Die Berner erwarten den Angriff im Seeland. Da weicht Schauenburg nach Osten aus und erobert Solothurn. Mit vier Bataillonen marschiert der Generaladjunkt Fraissinet auf der alten Bernstrasse von Nidau auf Aarberg zu. Karl Ludwig von Erlach verlegt sein Hauptquartier nach Schüpfen; in und um Aarberg stehen jetzt 3500 bernische und andere eidgenössische Truppen, ferner die Légion romande unter Oberstleut-

nant Rovéréa – 900 treugebliebene Waadtländer.

Rovéréa greift am 3. März eine nach Kappelen vorgerückte Abteilung Husaren an und treibt sie gegen Biel zurück. Auf die falsche Meldung hin, Büren sei bereits von den Franzosen besetzt, gibt er die Verfolgung auf und kehrt nach Aarberg zurück. Hier erfährt er, dass der Feind sich von neuem in Bewegung setzt – rasch entschlossen wendet er sich, unterstützt von Landwehr und Landsturm, mit den Seinen gegen Nidau. Bei St. Niklaus entspinnt sich ein Gefecht, da wird durch das Erscheinen eines Parlamentärs der Kampf abgebrochen. Noch am gleichen Tag marschieren die Franzosen in Aarberg ein. Die Légion romande erwirkt die Erlaubnis, mit Waffen und Gepäck nach Neuenburg abzuziehen. Zwei Tage nach der Kapitulation Berns verlassen auch die Zürcher und Aargauer Hilfstruppen den Schauplatz; die Berner zerstreuen sich in ihre Dörfer. Die französische Soldateska überflutet das Seeland.

Die Wehen des Nachkrieges gebären den Einheitsstaat. Eine Zangengeburt. Der neue Kanton Bern wird in 15 Distrikte gegliedert. Der weitaus grösste Teil der ehemaligen Landvogtei Aarberg kommt zum Distrikt Zollikofen. Hauptort wird Schüpfen, in späterer Zeit Aarberg. Unter dem Geläut der Glocken musste die Bevölkerung am 17. August die neue Verfassung beschwören. Einzig die Leute von Grossaffoltern hielten sich fürs erste zurück. Niklaus Moser aus Schüpfen wurde zum Distriktsstatthalter, Lenggenhager aus Aarberg und Schori von Frienisberg zu Nationalschaffnern gewählt.

In Aarberg versuchten jetzt die Bürger die politische Gemeinde («Munizipalität» mit fünfköpfigem Verwaltungsorgan) von der «mehr privatrechtlichen» Burgergemeinde zu trennen, doch kam es erst 1832 zu einer durchgreifenden Neugestaltung des gesamten Gemeindewesens. Fünf Jahre hielten sich die helvetischen Einrichtungen am Leben, dann zogen sich die französischen Truppen aus der Schweiz zurück. Das Kartenhaus von Gnaden des Pariser Direktoriums stürzte zusammen.

Überall im Lande wandte sich das Volk gegen die aufgezwungene Verfassung. In Seedorf und Aarberg versuchten die Aristokraten den neuen Ideen den Garaus zu machen. Bald standen in den Ämtern Aarberg und Erlach 200 Unzufriedene zum Marsch nach Bern bereit.

Die Regierung liegt in den letzten Zügen und fordert die Bürger auf, die Waffen auszuliefern. Die Soldaten beschlagnahmen die Gewehre – die Aarberger kaufen sie heimlich von ihnen zurück. Ein französisches Divisionskommando bekommt von der Sache Wind – Exekutionstruppen ziehen im Städtchen auf – die erste und letzte Strafaktion, die die Aarberger erlebten, verläuft im Sand.

Die Mediationsverfassung von 1803 mischt Neues und Altes und anerkennt die Gleichheit von Stadt und Land. Amtsbezirke ersetzen die helvetischen Distrikte, doch die alten Vögte kehren als «Ober-Amtmänner» in die Landschaft zurück. In Aarberg ist es der milde, 1798 abgesetzte Gabriel Rudolf von Sinner. Der später verkleinerte Rat der Vierundzwanzig wird wiederhergestellt. Hatte die Helvetik nicht allen lauter Freude bereitet, die Schwenkung zum patrizischen Regiment erregte nicht minder Missfallen. In manchen Köpfen gärt es. Auch in Aarberg. Die Regierung schickt daher Wyttenbach als ihren Vertrauensmann ins Städtchen. Dieser klagt, dass die reichen Bauern den Mittelstand unterdrücken, und fordert vom Staat die Hilfe zur Entsumpfung des Seelandes.

Zehn Jahre später: Napoleon verliert die Völkerschlacht bei Leipzig. Auf verschiedenen Wegen marschieren die alliierten Truppen durch die Schweiz. Bern lässt in Aarberg die Brücken bewachen – man fürchtet einen Gegenschlag Frankreichs. Die Verfassung von 1815 stellt das Vorrecht der Hauptstadt wieder her. Regierte in der Mediation das Patriziat im Auftrag des Volkes – jetzt fliesst seine Herrschaft wieder «aus angestammtem Rang».

1830 – die Juli-Revolution fegt die Bourbonen vom Thron. Springt der Funke über auf die Schweiz? Die Aareübergänge werden von neuem befestigt und auf der Bargenhöhe wird

Kirche und Pfarrhaus in Aarberg, 1824

Kolorierte Aquatinta von Jakob Samuel Weibel (1771–1846) aus der Serie «Die Pfarrhäuser des Cantons Bern»
(Burgerbibliothek Bern, Photo Gerhard Howald, Kirchlindach BE)

eine Schanze aufgeworfen. Aarberg stellt eine Bürgerwache. Es gibt 105 Pflichtige und 15 Gewehre, die man von Privaten entlehnte. Die Verfassung von 1831 bedeutet einen Schritt zur Volksherrschaft hin. In Aarberg wird, wie schon angedeutet, die Gemeindeverwaltung reorganisiert. In den nächsten 15 Jahren herrscht eine rege politische Tätigkeit. Der Aarberger Volksverein verhilft den demokratischen Rechten zum Sieg, die in der Verfassung von 1846 ihren Niederschlag finden.

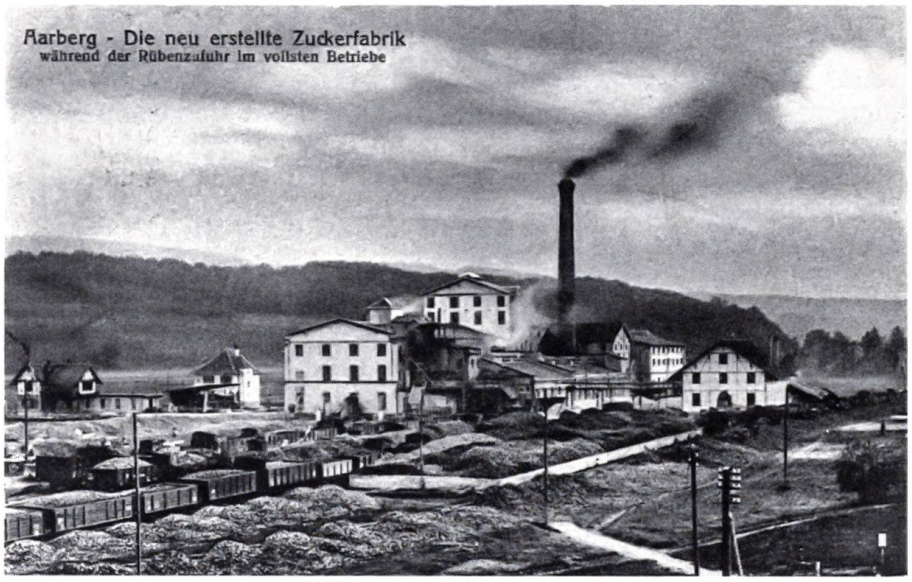

Aarberg – Die neu erstellte Zuckerfabrik
Postkarte aus dem Jahre 1913. Die Foto wurde kurz nach der Eröffnung der Zuckerfabrik aufgenommen.
(Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Photo Gerhard Howald, Kirchlindach BE)

Was die Steine erzählen

Das Stadtbild Aarbergs – es wäre nicht Aarberg ohne die Brücken. Die gedeckte Holzbrücke im Westen des Ortes mit ihrem gewalmten Dach über geschweiften Bügen hat einer Vorgängerin auf hölzernen Jochen den Rang abgelaufen und geht auf den nachweislich dritten Neubau aus den Jahren 1566 bis 1569 zurück. Er wurde von Zimmermeister Christian Salchli geschaffen, 1786 verstärkt und 1973 erneuert. Die zweite, heute einen trockenen Graben überspannende, einst ebenfalls gedeckte «Falkenbrücke» im Osten reicht in ihren Anfängen ebenfalls auf ein halbes Jahrtausend zurück. Sie wurde nach dem Einsturz 1869 durch eine Eisenfachwerkkonstruktion, 1957 durch Eisenbeton ersetzt und hat dadurch ihren früheren Reiz eingebüsst.

Das von den beiden Brückenköpfen eingeklammerte Städtchen ist auf einer Ansicht Thomas Schöpfs (1578) stark zusammengedrängt. Das nordwestliche Teilstück der Befestigung scheint aus einem Palisadenwerk zu bestehen, verstärkt mit Türmen, Tor und Graben; der übrige, teils nur angedeutete Mauergürtel ist mit mehreren Türmen besetzt. Der viereckige, heute noch stehende Käfigturm besitzt bei Schöpf einen runden Mantel. Der Kirchturm ist überhöht. Tortürme bescheidenen Umfanges dürfen angenommen werden.

Die Stadtbrände im 15. Jahrhundert haben das ursprüngliche Gesicht der Siedlung zerstört. Der Stein ersetzt jetzt den Holzbau, die drei- bis viergeschossigen Bauten von heute reichen ins 18. und 19. Jahrhundert zurück. Die Traufstellung der Hausdächer mit ihren breiten «Vogeldielen» ist «bernisch-schweizerisch», die im Seeland beliebten, ebenerdig gegen den öffentlichen Markt laufenden Laubenzüge fehlen.

Die einstige Stadtburg auf der Krone des Hügels lässt sich weder im Grundriss und Bautypus noch in den Einzelteilen erkennen. Nicolas hält es für möglich, dass der massive, etwas untersetzte und in seinen untern Partien aus dicken Steinblöcken gefügte Turm der aus der spätern Burgkapelle hervorgegangenen

Kirche von den burgundischen Herrschern an der Stelle eines ausgedienten römischen Bollwerks errichtet worden sei. Wahrscheinlich aus diesem königlichen Stamm empfing Rudolf von Fenis die Grafenwürde in Aarburg und vererbte sie auf seine neuenburgischen Nachkommen. Feste und Burgkapelle dürften den gleichen Weg genommen haben. Mauritius, der Schirmherr des Kirchleins, war der Patron des burgundischen Machthabers.

Als die Berner Landvögte in die einstige Grafenburg einzogen, befand sich diese in schlechtem Zustand. Sie trennten daher Kapelle und Burg und fanden für diese einen Platz östlich des frühern Standorts. Zweimal und mehr haben sie in der Folge gebaut – zweimal zerstörte oder beschädigte das Feuer ihr Werk. So riefen sie im Anfang des 17. Jahrhunderts den Steinhauer Daniel II Heintz und den «Lamparter» Peter Heintz. Diese errichteten einen «typisch bernischen», leicht barockisierten Renaissancebau, den «einzigen giebelständigen Bau des Städtchens mit einer Ründefront». Das Schloss, später Amtshaus, wurde 1968 bis 1971 unter Einbezug der angrenzenden Gebäude erneuert; ein versteckter Treppenturm und ein spätgotisches Zwillingsfenster sind dadurch freigelegt worden.

Durch die Verlagerung der frühern Burg hat das alte Kirchlein neuen Raum gewonnen, und so wiederholt sich hier, was wir vom Schloss her kennen: ein Neubau ersetzt den andern – 1575 ersteht die noch heute benutzte, der Jungfrau Maria geweihte Kirche. Die Steine für den Bau oder Höherbau des Kirchturms beschafften sich die Gemeindegenossen von der nicht mehr bedienten kleinen Kirche bei der Falkenbrücke, wo einst das Priorat Bargenbrück gestanden hatte. Kanzeldecke und Bestuhlung des Chors wurden im 17. und 18. Jahrhundert kunstvoll ausgeführt, die erste Orgel 1767 durch ein neues Werk ersetzt, 1874 ein Geläute erworben.

Handel und Wandel – einst und heute

1507 werden in Aarberg zwei Märkte verbürgt: der eine am Mittwoch nach Fastnacht und der andere am Mittwoch nach Palmsonntag. Zögernd bewilligt die Berner Obrigkeit der Gemeinde einen dritten, vom vierten bezog sie eine Gebühr von 16 Kronen. Das Städtchen erhob den Marktzoll und das Standgeld und stellte eine Mannschaft zur Aufrechterhaltung des Marktfriedens.

1251 wird in einem Vertrag zwischen dem Grafen Wilhelm von Aarberg und dem Kloster Frienisberg ein Haus im Städtchen erwähnt, das den betreffenden Mönchen als Herberge sowie als Lagerraum für ihre Erzeugnisse aus Stall und Acker diente. Noch im gleichen Jahre gelangte das Gebäude in Laienhand und wurde in einen Gastbetrieb umgewandelt und auf den Namen «Krone» getauft. Es soll lange Zeit neben der Burg das einzige Steinhaus am Ort gewesen sein. Durch mehrere Jahrhunderte lag es in den Händen der gleichen Familie, um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde es durch Ankauf der anstossenden Häuser beträchtlich erweitert.

Auch der «Falken» am östlichen Ausgang der Stadt blickt auf mehr als ein halbes Jahrtausend zurück. Mit seinen geräumigen Stallungen und Remisen diente er den Fuhrleuten als ein bequemes Absteigequartier.

Neben den beiden Gasthöfen erfreuten sich die Pintenschenken des regen Zuspruchs. Es waren Trinkstuben, und ihre Wirte durften nur an den bewilligten Märkten warme Speisen auftischen. Die «Zapfenwirte» gingen als Bürger des Städtchens das Jahr hindurch irgendeinem andern Gewerbe nach, erhielten aber die Vergünstigung, während der Marktzeiten den Wein aus dem eigenen Rebberg zu verkaufen.

Gab es eine Getränkekontrolle? Die eingelagerten Weine mussten dem «Stadtburgermeister» oder seinem «Statthalter» gemeldet und von besondern Schätzern auf ihre Qualität hin geprüft werden. Dies nicht in erster Linie, um den Kunden zu befriedigen, als um die Höhe der Weinsteuer, des «Ohmgeldes», zu bestimmen. Streng bestraft wurde, wer den Wein mischte oder gefälschte Masse und Gewichte benutzte.

Das Handwerk blieb eng mit dem Gemeinsinn des Städtchens verbunden. So gab es

ein «städtisches Ofenhaus», eine «städtische Schmiede» und eine «Schal», die die Gemeinde an die ortsansässigen Metzger verpachtete. Der Müller, der «Wäber» wurden regelnden Bestimmungen unterworfen. Die Handwerker organisierten sich in «Gesellschaften» oder «Zünften» und gaben sich «Ordnungen». So 1555, 1600 und 1661, doch ihre Beschlüsse bedurften der Genehmigung der Obrigkeit – Bern hütete sich vor der Verpolitisierung des Bürgers.

Schloss Aarberg – heute Amthaus
Das Schloss wurde 1968–1971 unter Einbezug der angrenzenden Gebäude restauriert.
(Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Photo Gerhard Howald, Kirchlindach BE)

Etwa die Hälfte des Gemeindegebietes von Aarberg liegt in der seeländischen Ebene. So wurden Teile davon häufig überschwemmt; für den Acker- und Wiesenbau fielen sie wenig in Betracht. Fruchtbarer Ackerboden erstreckte sich jedoch im Süden der Stadt auf dem Spins-, Bern- und Mühlefeld. Hinzu kamen später noch einige gegen Norden hin gelegene Plätze. Angebaut wurden vor allem Hafer und Dinkel. Der Hafer bildete die Grundnahrung der Menschen in diesen Breiten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lieferten die Aarberger 50 Mütt Getreide als Zehntsteuer.

Die Beunden für den später wieder aus der Mode gekommenen Hanf und Flachs fanden sich im nordwestlichen Teil der Gemeinde. 1692 wurde auf der Allmend südlich der Murtenstrasse ein Versuch mit dem Ziehen des Maulbeerbaumes unternommen. Rebs- und Esparsette-Kulturen setzten ihre Farben. 1739 wurde der Tabak-, 1741 der Kartoffelzehnte eingeführt.

Handel und Gewerbe riefen nach Strassen. Die 1466 gebaute Neubrücke westlich von Bremgarten verlegte den Verkehr zwischen Bern und Aarberg vom Fluss aufs feste Land, und die Frienisbergwege erhielten neuen Auftrieb. 1495 wies die Obrigkeit die Leute von Walperswil und Bühl an, eine Strasse durch das Moos zu bauen; es dürfte sich um die hundert Jahre später neu erstellte «Nidaustrasse» gehandelt haben.

Wieder ein Stoss nach vorn: die Prinzessin von Hessen-Rheinfels reist 1724 zu ihrem Bräutigam, dem Erbprinzen von Sardinien. Der kürzeste Weg führt durch die Schweiz. Es ist die höchste Zeit, um die Strasse von Solothurn nach Murten von Grund auf zu überholen, doch das Teilstück von Lyss nach Aarberg wurde erst 1792 fertiggestellt – eine «wahre Kunststrasse». 1822 entstand die direkte Verbindung von Aarberg über Siselen nach Ins und Neuenburg. Fünfzig Jahre später hielt die erste Dampflokomotive auf ihrer Fahrt von Lyss nach Lausanne im Bahnhof von Aarberg. Im 20. Jahrhundert übernehmen mehrere Buslinien den Verkehr in die nachbarlichen Dörfer.

Weitgehend aus dem Bewusstsein des Volkes entschwunden ist ein der Zeit vorausgrei-

fender und abenteuerlicher Versuch: der von der Regierung in Auftrag gegebene, von 1645 bis 1647 gegrabene Aarberger Schiffahrtskanal. Er sollte den Anschluss an den Kanal von Entreroche zum Neuenburgersee erbringen. Sein Bett führte von diesem See an Müntschemier und Treiten vorbei und zwischen Siselen und Kallnach hindurch im Nordwesten von Aarberg in die Aare. Das Unternehmen entsprach nicht dem erwarteten Erfolg, und 1653 wurde es sang- und klanglos begraben.

Von dieser Panne abgesehen: Handel und Wirtschaft wurden durch die technischen Errungenschaften beflügelt. In Aarberg entstanden mechanische Werkstätten und solche für Stahl- und Metallarbeiten; Wagenbau, Holzgewerbe und chemische Fabrikation haben sich im Ort niedergelassen. Im Herbst 1899 hat die Zuckerfabrik ihren Betrieb aufgenommen. Eine Präzisionsmaschinenfabrik, eine grosse Verzinkerei und eine Kunststein- und Elementfabrik eroberten den in- und ausländischen Markt.

Eine bald 150 Jahre alte Lokalbank, die landwirtschaftliche Genossenschaft, Primar- und Sekundarschule, eine Reitschule, Sportplätze und Schwimmbad sowie eine freundliche Umgebung kommen den wirtschaftlichen, kulturellen und Erholungsbedürfnissen entgegen. Das Städtchen ist längst über seinen Kern hinausgewachsen – nordwärts an der Strasse nach Lyss, westwärts im Dreieck zwischen der Alten Aare und dem im Zusammenhang mit der ersten grossen Juragewässer-Korrektion entstandenen Aare-Hagneck-Kanal. Stadtbild und Jahrmärkte aber – es sind heute deren zwölf – locken immer von neuem Kauf- und Schaulustige an.

Die Gemeinde Aarberg besitzt eine Gesamtfläche von rund 792½ Hektaren. Auf den Wald entfallen 215 Hektaren. Die Wohnbevölkerung von 3223 Ansässigen verteilt sich auf 1330 Haushaltungen. Der Anteil der Ausländer beträgt 274. Im Stimmregister sind 2157 Bürgerinnen und Bürger eingetragen. 5,4% aller Berufstätigen sind in der Landwirtschaft beschäftigt.

ne.

GOTTHILF HEINRICH VON SCHUBERT

Meditationen auf der Münsterplattform anno 1820

Vorbemerkung der Redaktion: Der Verfasser dieser Schilderung ist der Naturphilosoph Gotthilf Heinrich von Schubert, der 1770 in Hohenstein geboren wurde und im Sommer 1860 in München starb. Er hatte in Leipzig in Theologie und in Jena in Medizin doktoriert. 1819 wurde er als Professor der Naturwissenschaft nach Erlangen und 1827 nach München berufen, wo er zum Geheimrat und zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt ward. G. H. v. Schubert hinterliess ein vielseitiges schriftstellerisches Werk. 1820 bereiste er die Schweiz und gelangte nach einem Marsch über die Kleine Scheidegg und nach einer Fahrt über den Thunersee, bei welcher er einen Schiffszusammenstoss miterlebte, zu Fuss nach Bern. Die nachfolgende Betrachtung stammt aus dem 3. Band, Abteilung 2, seiner Selbstbiographie (Erlangen 1856).

Das Ausruhen und die Gespräche auf unserem Zimmer im Gasthause zu Thun haben in meiner Erinnerung ein ganz besonders wohltuendes Gefühl zurückgelassen, ohne dass ich zu sagen vermöchte, von was an diesem Abend eigentlich die Rede war. Es mag sein, dass die dunkle Erinnerung an die eben überstandene, schnell vorbeigegangene Gefahr auf dem Wasser, dem bürgerlich bequemen Gastzimmer und dem sicheren Beisammensitzen noch einen besonderen Reiz hinzutat, doch beruhte das wohltuende Gefühl mehr noch auf einem anderen Grunde. Man fand sich da nicht nur zwischen festen, sicheren Wänden, die kein fremdes Schiff umstossen kann, sondern zwischen Menschenseelen, die in ihrem Innern unbewegt und sicher sind, weil ihr Hoffen und Begehren und all' ihr Tun auf ewig festem Boden steht...

Da lag denn das schöne, mächtige Bern vor uns ... Bern würde überall, wo es stände, einen ehrenvollen Rang unter anderen Städten eines Landes einnehmen, denn es ist von stattlicher Bauart und schmuckem Aussehen. Mehr aber noch als die Kunst seiner Erbauer hat die Na-